

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herbert Horst 563-6307 563-8032 herbert.horst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0590/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.09.2012</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>11.09.2012</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Be- teiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Parkhaus Ohligsmühle - Parkzeitregelung</b>		

### Grund der Vorlage

Parkzeitregelung der öffentlichen Stellplätze in dem neuen Parkhaus (Tiefgarage) Ohligsmühle

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des städtischen Grundstücks Ohligsmühle (ehemaliger Parkplatz) wurde in den Verträgen u. a. die Verpflichtung des Käufers aufgenommen, dass eine ganzjährige öffentliche Nutzung der insgesamt 128 öffentlichen Stellplätze durch Kurzzeitparker 24 h am Tag und 7 Tage die Woche zu gewährleisten ist (nicht öffentliche Druck-sache VO/0467/10 vom 25.05.2010).

Der Käufer informiert die Verwaltung nunmehr über die Ausgestaltung dieser Verpflichtung nach dem Ergebnis der Verhandlungen mit potentiellen Betreibern des Parkhauses. Danach

sollen die Ausfahrten aus der Tiefgarage jederzeit möglich sein. Bezüglich der Einfahrten wird vorgeschlagen, dass diese nur innerhalb einer Kernzeit von 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr möglich sein sollen. Der Käufer begründet diese Einschränkung damit, dass die Nutzung in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr stark zurückgeht und somit wirtschaftliche, aber auch sicherheitstechnische Gründe einer Nutzung während der Nachtstunden entgegenstehen. In dieser Zeit können nur noch Berechtigte (z. B mit ihrem vor 23.00 Uhr gezogenen Parkschein) das Parkhaus betreten. Unberechtigten Besuchern ist der Zutritt damit verwehrt.

Für Besucher der Innenstadt, die nach 23.00 Uhr in diesem Gebiet parken wollen, steht der Parkplatz auf der Fläche neben dem Teijin - Hochhaus 24 Stunden zur Verfügung. Hier haben Aufzeichnungen aus Mai und Juni 2012 ergeben, dass die Einfahrten nach 23.00 Uhr drastisch zurückgehen. Die Anzahl der Einfahrten betrug in diesen 7 Stunden insgesamt zwischen 5 Fahrzeugen (Dienstag auf Mittwoch) und maximal 30 Fahrzeugen (Samstag auf Sonntag). Zu beachten ist dabei, dass in dem Untersuchungszeitraum vom 01.05.12 bis 30.06.12 auch die Fußball-EM stattgefunden hat.

Die Verwaltung hat keine Bedenken, der vorgeschlagenen Handhabung der Parkzeitregelung zuzustimmen.